

Die Radbundesliga Männer U 23 ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung, die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalauszeichnung Radbundesliga Männer U 23 für 2004 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR. In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

## **1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler**

### **1.1 Meldung an die Veranstalter**

Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Mannschaftsmeldungen. Alle Fahrer werden in das Rennprogramm aufgenommen. Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichen ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 25,- an den BDR. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft.

### **1.2 Nennung der Sportler**

Die Nennung der maximal **10** Rennfahrer pro Mannschaft muss unter Vorlage der Fahrer-Lizenz durch den Sportlichen Leiter bis eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Radbundesligarennens erfolgen.

*Erfolgen Nennungen verspätet*, so ist eine Strafe von € 25,- an den BDR zu entrichten.

Sportler, die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung durch den BDR startberechtigt. Diese Bestätigung muß vom Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.

Bringt eine Mannschaft bei einem Radbundesligarennen weniger als vier Rennfahrer an den Start, können diese Fahrer nicht am Rennen teilnehmen.

### **1.3 Lizenz**

Kann eine Lizenz nicht vorgelegt werden, muss der Sportliche Leiter schriftlich bestätigen, daß der Rennfahrer im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post oder Fax an den Vorsitzenden des Kollegium der Kommissäre (VKK) zu senden. Dieser Vorgang ist mit einer Gebühr von € 50,- an den BDR verbunden. Erfolgt der Nachweis nicht oder waren die Angaben nicht richtig, so bleibt die Platzierung des Sportlers vakant und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

### **1.4 Werbebestimmungen**

Es gelten die Werberichtlinien aus den WB Straßenrennsport. Innerhalb einer Mannschaft muß jeder Fahrer die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot tragen.



## 2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

### 2.1 Einschreibung

Bei allen Straßenrennen erfolgt ab eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Fahrer werden mit € 25,-- bestraft.

### 2.2 Kontrollschluss / Rennende

Während des Rennens werden Rennfahrer mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld aus dem Rennen genommen, dieses gilt nicht für die letzten 20 Kilometer. Die Zeitspanne kann bei schlechtem Wetter oder besonderen Umständen auf der Rennstrecke geändert werden. Polizeiliche Anordnungen haben hierbei Vorrang. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiter-Besprechung bekannt zu geben. Das Herausnehmen aus dem Rennen ist den Fahrern durch die Kommissäre sofort mitzuteilen. Fahrer, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

### 2.3 Rundkurse

Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 12 km sein. Auf Rundkursen haben überrundete Fahrer mit Ausnahme der letzten Runde selbständig das Rennen zu verlassen, falls keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

### 2.4 Verpflegung

Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen Kilometer 80 und 110. Zusätzlich dazu wird Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug nach UCI-Reglement zugelassen. Dabei kann ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel hinter dem ersten Kommissärfahrzeug Verpflegung übergeben werden.

Auf Rundkursen wird die Rundenzahl vom Vorsitzenden des Kollegium der Kommissäre (VKK) bestimmt, in der Verpflegung gereicht werden kann. Die Verpflegungszone ist maximal **1500** Meter lang, sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

### 2.5 Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften

Bei der DM Einzelzeitfahren, DM Berg und der DM Einerstraßenfahren der Männer U 23 sind alle Fahrer der Mannschaft startberechtigt und kommen für die BL-Wertung in Frage.

*Für die Gesamteinzelfwertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte analog dem Radbundesliga-reglement. Platzierungen von Fahrern, welche nicht zur Radbundesligawertung zählen, bleiben vakant.*

Bei der DM Einzelzeitfahren müssen die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft fahren. Bei der DM Einzelzeitfahren dürfen die Sportler von Renngemeinschaften oder LV-Mannschaften im Rennanzug Ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesliga-Mannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

### 2.6 Nenngeld

Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben. Bei DM kann der Veranstalter gemäß WB Straße ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da bei diesen Rennen die Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt wird.



### **3. Sportliche Leitung der Mannschaften**

#### **3.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter**

Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muss. Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.

Vor jedem Radbundesligarennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt. Ort und Zeit werden vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht.

Alle Sportlichen Leiter der Radbundesligamannschaften müssen daran teilnehmen. Ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.

Der Sportliche Leiter sorgt für die Teilnahme seiner Sportler bei der Siegerehrung.

#### **3.2 Vertretung der Mannschaft**

Der Mannschaftsleiter hat das Recht, seine Sportler gegenüber dem Kollegium der Kommissäre zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

### **4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge**

#### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Jede Mannschaft kann bei den Radbundesligarennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen. In der Kolonne sind nur PKW mit einer max. Höhe von 1.60 m zugelassen, dabei haben alle Fahrzeuge mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

#### **4.2 Reihenfolge der Materialwagen**

Für das erste Radbundesliga-Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen in der Besprechung der Sportlichen Leiter ausgelost (nur für die anwesenden Mannschaften).

Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.

Ab den zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt-Einzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.

#### **4.3 Verstoß gegen Regeln**

Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrern, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser ohne vorangegangene Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden. Der Fahrer des Wagens kann mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt werden.

#### **4.4 Neutrale Materialwagen**

Bei allen Straßenrennen werden zwei neutrale Materialwagen (1x BDR, 1x Veranstalter) eingesetzt. *Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter, erfolgt nach Vorgaben des BDR.* Bei der DM-Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt.

### **5. Antidoping-Kontrolle**

Jeder Sportler und jeder Sportliche Leiter hat sich nach der Zielankunft am Zielwagen zu verge-



wissern, ob eine Anti-Doping-Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat. Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping-Kontrollreglement.  
*Zur Antidoping-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.*

## **6. Siegerehrung**

### **6.1 Ablauf der Siegerehrung**

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.

Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR-Beauftragten in der Reihenfolge:

?? die ersten drei Sportler der Tages-Einzelwertung

?? der aktivste Fahrer des Tages

?? der führende der Nachwuchswertung (Übergabe des Führungstrikot)

?? der führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikot)

?? die erste Mannschaft der Tages-Mannschaftswertung

Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamt-Siegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

### **6.2 Teilnahme an der Siegerehrung**

Bei der Siegerehrung muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Mannschaften/Vereine) getragen werden, Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Ein absichtliches oder unbegründetes Fernbleiben von der Siegerehrung zieht eine Halbierung des Preisgeldes nach sich. Dies gilt auch für die Bundesliga-Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

### **6.2 Führungstrikot**

Der in der Gesamt-Einzelwertung führende Fahrer enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot. Dieses muss bei dem nächsten Bundesligarennen getragen werden.

## **7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden**

### **7.1 Leitung und Aufsicht**

Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegium der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).

Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt.

### **7.2 Strafenkatalog**

Bei den Bundesligarennen kommt der neue Strafenkatalog aus der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung.

### **7.3 Einsprüche**

Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit Einspruchsgebühr/Kostenpauschale von € 20,- an den VKK eingereicht werden. Einspruch kann der Mannschaftsleiter oder der Sportler selbst einlegen.

Das Kollegium der Kommissäre entscheidet sofort über den Einspruch.

### **7.4 Beschwerde**

Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe

der Ergebnisse an den Sportdirektor über die BDR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Beschwerdegebühr von € 50,- und die Kostenpauschale von € 50,- sind mit der Beschwerde an den Bund Deutscher Radfahrer zu zahlen.

Der Bundessportdirektor entscheidet zusammen mit dem BDR-Beauftragten für dieses Rennen endgültig vor dem nächsten Wettbewerb. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 7.5 Strafen

Alle Strafen, Straf- und Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im Kommuniqué festgehalten sind, sind bis zum nächsten Bundesligarennen an den BDR zu zahlen.

Eine Nichtzahlung kann zu einer Nicht-Zulassung zum Start des nächsten Bundesligarennen führen.

## 8. Wertungen

Bei allen Radbundesliga-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.

Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung und der Mannschaftswertung herangezogen.

### 8.1. Tages-Einzelwertung

In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte (siehe Anlage 1).

### 8.2 Gesamt-Einzelwertung

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus der Punktschme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.  
*Fahrer, die im Jahr 2004 ausgetauscht werden, behalten ihre Punkte in der Gesamteinzelwertung. Wird ein ausgetauschter Fahrer von der Mannschaft erneut gemeldet, werden die bereits erreichten Punkte für die Gesamteinzelwertung berücksichtigt. Die Fahrer behalten ihre zugeordnete Nummer.*

### 8.3 Tages-Mannschaftswertung

Jeder Fahrer, der innerhalb des Zeitlimit das Ziel erreicht, wird registriert. Fahrer, die keine Punkte für die Tages-Einzelwertung erhalten (Platz 1 – 80), werden mit 0 Punkten für die Tages-Mannschaftswertung gewertet.

Die Punkte in der Tages-Mannschaftswertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten Fahrer einer Mannschaft vergeben. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers einer Mannschaft.

Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Mannschaftswertung die Punkte wie in Anlage 2 aufgelistet.

### 8.4 Gesamt-Mannschaftswertung

Die Gesamt-Mannschaftswertung ergibt sich aus der Punktschme der Tages-Mannschaftswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

### 8.5 Wertung des Aktivsten Fahrers

Bei allen Straßenrennen werden Punktwertungen (Sprint- und/oder Bergwertungen) mit je 3 Punkten, 2 Punkten und einem Punkt durchgeführt, die zur Ermittlung des aktivsten Fahrers herangezogen werden. Die Anzahl der Wertungssprints und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung oder bei der Mannschaftsleitersitzung vorgestellt.

Der Fahrer mit den meisten Punkten erhält zusätzlich 25 Punkte für die **Gesamteinzelwertung**.

Bei Punktgleichheit entscheidet die letzte Wertung in der Punkte erzielt wurden.

Der Fahrer muss das Rennen offiziell beenden.



## 9. Preise

### 9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen Tagespreise.

#### 9.1.1 Tagespreise

20 Tagespreise (siehe Anlage 1).

### 9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach der jeweiligen Veranstaltung, bzw. nach Abschluss der Bundesliga-Serie an den Sportlichen Leiter überwiesen.

#### 9.2.1 Tagespreise für Fahrer des Jahrgangs 1985

3 Zusatzpreise vom BDR in Höhe von € 100,-, € 80,-, € 60,- (€ 240,-)

#### 9.2.2 Tages-Einzelwertung

Zusätzlich zu den Preisgeldern der Veranstalter zahlt der BDR eine Prämie von € 150,-, € 100,- und € 50,- für die drei Erstplatzierten der Tageswertung (€ 300,-).

#### 9.2.3 Tages-Mannschaftswertung

Eine Tagesprämie für die siegreiche Mannschaft im Wert von € 300,-. (€ 300,-)

#### 9.2.4 Gesamt-Einzelwertung

12 Prämien im Wert von: 1.) € 2500, 2.) € 2000, 3.) € 1000, 4.) € 800, 5.) € 500, 6.) € 300, 7.) € 250, 8.) € 200, 9.) € 150, 10.) € 150 und € 100 für die Plätze 11 u.12 (€ 7.900,-)

#### 9.2.5 Gesamt-Einzelwertung für den besten Fahrer des Jahrgangs 1985

8 Prämien im Wert von: 1.) € 600, 2.) € 400, 3.) € 200, 4.) € 150, 5.) € 100, 6.) € 100, 7.) € 80, 8.) € 50 (Gesamtwert: € 1.680)

#### 9.2.5 Gesamt-Mannschaftswertung

3 Gesamtprämien im Wert von: 1.) € 2000, 2.) € 1000, 3.) € 500 (Gesamtwert: € 3500)

#### 9.2.5 Wertung des Aktivsten Fahrers

Nach jedem Bundesligarennen zahlt der BDR eine Zusatzprämie von € 100,- für den aktivsten Fahrer. (nicht bei Deutschen Meisterschaften)

#### 9.2.6 Trikotträger U 23

Der Träger des Führungstrikot erhält € 100

#### 9.2.7 Trikotträger -1. Jahrgang- (weißes Trikot)

Der Träger des Führungstrikot erhält € 80



## Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

### Rad-Bundesliga U23

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		200
2	180	30	175
3	160	20	150
4	145	15	125
5	133	12	100
6	123	10	80
7	114	9	75
8	106	8	60
9	99	7	50
10	93	6	45
11	88	5	40
12	83	5	40
13	79	4	35
14	75	4	35
15	72	3	30
16	69	3	30
17	66	3	25
18	64	2	25
19	62	2	25
20	60	2	25
21	59	1	
22	58	1	
bis 80	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter bezahlt Gesamtsumme: € 1370



**Punktsystem und Preise Tagesmannschaftswertung**  
**Rad-Bundesliga U23**

Platz	Punkte	Differenz	Preise
1.	30		300,- €
2.	25	5	
3.	21	4	
4.	18	3	
5.	16	2	
6.	15	1	
7.	14	1	
8.	13	1	
9.	12	1	
10.	11	1	
11.	10	1	
12.	9	1	
13.	8	1	
14.	7	1	
15.	6	1	
16.	5	1	
17.	4	1	
18.	3	1	
19.	2	1	
20.	1	1	

Tagesmannschaftspreis wird vom BDR gezahlt.

gez. **Burckhard Bremer, Bundessportdirektor**  
**Walter Röseler, Koordinator Straße**  
**Alexander Donike, Technische Kommission**